Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 148
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

zum Thema:
Beauftragung Externer Dienstleister – Teil 1

und **Antwort** vom 23. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24148
vom 13. Juli 2020
über „Beauftragung Externer Dienstleister – Teil 1“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche externen Berater zieht der Senat für was, z.B. Gutachten, Rechtsberatung, etc., zu Rate? Bzw. für welche Sachverhalte hat der Senat externe Berater bzw. Dienstleister für Rechts- und andere Angelegenheiten beauftragt?
2. Welche Aufträge wurden bedingt durch die Corona-Krise zusätzlich vergeben bzw. sind durch die Corona-Krise bedingt?

Bitte für beide Fragen Auflistung seit 2016 nach Ressorts, Dienstleister, Vergütung, Aufgabe, Grund der externen Vergabe, Ergebnis bzw. Stand der Umsetzung!

Zu 1. und 2.) Die Informationen zu den beauftragten Gutachten und Beratungsdienstleistungen der Jahre 2014 bis 2019 können in der gewünschten Detailtiefe der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/21496 „Guter Rat ist teuer“ entnommen werden.

Mit den zum Haushaltsplan 2020/2021 beschlossenen Auflagen ist der Senat von Berlin ab dem Jahr 2020 zu einer regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss zu allen in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen verpflichtet. Dazu ist zweimal jährlich, zum 31. März und zum 30. September, eine Aufstellung zu übermitteln (Auflage 21). Gegenwärtig läuft die Abfrage der Daten für die Berichterstattung zum 30. September für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020. In der Berichterstattung wird auch berücksichtigt, ob vergebene Aufträge im Zusammenhang mit der Pandemie stehen bzw. durch die besonderen Umstände beeinflusst sind. Der Senat folgt damit einem flankierenden Beschluss des Hauptausschusses zur Auflage 21 (Beschlussprotokoll der 74. Sitzung vom 6. Mai 2020, I. Mitteilungen der Vorsitzenden).

Darüber hinaus administriert die Senatsverwaltung für Finanzen eine Datenbank über die beauftragten Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die registrierten Nutzerinnen und Nutzern über das Beschäftigtenportal des Landes Berlin zugänglich ist. Für den Zugriff können auch Mitglieder des Abgeordnetenhauses entsprechende Nutzer- und Passwortdaten beantragen. Alle dazu erforderlichen Informationen finden sich unter folgender Adresse: http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-ii-haushalt/haushalt/haushaltswirtschaft/artikel.339398.php.

Berlin, den 23. Juli 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen